

Hohenstein-Grünthalener Tageblatt.

Amtsblatt.

Nr. 268.

Mittwoch, den 18. November 1903.

2. Beilage.

Die Tochter des Großherzogs v. Hessen

Darmstadt, 16. November. Ein unerwarteter Trauerfall, der wegen der begleitenden Umstände besonders viel Teilnahme erregen wird, hat sich heute in Sterniewice in Ostpreußen ereignet. Die achtjährige Prinzessin Elisabeth von Hessen, die sich dort mit ihrem Vater, dem Großherzog, zum Besuche des russischen Kaiserpaars befand, ist nach ganz kurzer Krankheit an der Kindercholera gestorben.

Darmstadt, 16. November. Beim großherzoglichen Hofmarschall ging um 10 Uhr aus Sterniewice die Meldung ein, daß die Prinzessin Elisabeth schwer erkrankt sei. Gleich darauf kam die Nachricht, daß der Tod um 9 Uhr 30 Minuten erfolgte; die Prinzessin sei sanft entschlafen. Die amtliche Zeitung veröffentlichte alsbald ein Extrablatt mit Trauerand. Die Nachricht ruft hier allgemeine Bestürzung hervor. Die Rückkehr des Großherzogs mit seiner Tochter war für morgen abend bestimmt gewesen.

Koburg, 16. November. Prinzessin Elisabeth von Hessen, die mit dem Großherzog bei der russischen Kaiserfamilie in Sterniewice weilte, ist heute plötzlich an Kindercholera gestorben.

Koburg, 16. November. Morgens um 8 Uhr traf das erste Telegramm bei der geschiedenen Großherzogin von Hessen aus Sterniewice hier ein, das die plötzliche Erkrankung der Prinzessin Elisabeth meldete. Um 1/2 10 Uhr folgte ein Telegramm mit der Meldung von der Verschümmelung. Die Großherzogin machte sich sofort reisefertig, um um 2 Uhr nach Sterniewice reisen zu können. Um 11 Uhr brachte ein Telegramm die Todesnachricht. Die Großherzogin ist tieferschütterter und fassungslos; niemand erhält Zutritt zu ihr. Ihre Reise ist vorläufig aufgegeben. Die Herzogin-Witwe Marie ist aufs heftigste erschüttert. Die Bevölkerung zeigt tiefe Anteilnahme. Die Flaggen auf dem Schlosse wehen halbmast.

Die verstorbene Prinzessin Elisabeth hatte als Tochter des Großherzogs Ernst Ludwig und seiner Gemalin Viktoria Melitta, geborenen Prinzessin von Sachsen-Koburg und Gotha, am 11. März 1895 in Darmstadt das Licht der Welt erblickt. Auf ihre Kindheit fiel bald ein tiefer Schatten, als zwischen ihren Eltern sich Zerwürfnisse einstellten, die mehrfach zu längerer Trennung der Gatten und schließlich zur Scheidung der Ehe führten, die am 21. Dezember 1901 durch das großherzogliche Oberlandesgericht ausgesprochen wurde. Der kleinen

Prinzessin, die der einzige Spröß der Ehe geblieben war, suchte man den Mangel eines elterlichen Hauses nach Möglichkeit zu ersetzen, indem sie nach gütlicher Vereinbarung abwechselnd bei dem Vater in Darmstadt und bei Mutter und Großmutter, der Herzogin Marie, in Koburg oder auf Reisen lebte. Den größeren Teil der Zeit brachte sie wohl in der Nähe der Mutter zu. Als vor einigen Wochen aus Anlaß der Hochzeit des Prinzen Andreas von Griechenland Darmstadt der Schauplatz einer großen Familienzusammenkunft wurde, weilte auch Prinzessin Elisabeth wieder beim Vater und fiel bei dieser Gelegenheit durch ihr kindlich heiteres Wesen auf. Mit ihrem Vater hat sie auch das russische Kaiserpaar auf seiner Reise nach Rußland begleitet und als dessen Gast einen Aufenthalt in Sterniewice genommen, der nun auf so tragische Weise sein Ende gefunden hat.

Die Dresdner Bank und der Schaaffhausensche Bankverein.

Eine überraschende Nachricht wird seitens der Dresdner Bank übermittelt. Die verschiedenen Gründe, welche die Börse für die Preissteigerung, die seit einiger Zeit in den Aktien dieser beiden Institute stattgefunden, gesucht hat, erweisen sich danach als nicht stichhaltig. Die Mitteilung lautet wie folgt:

Zwischen der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhausenschen Bankverein ist unter Zustimmung der beiderseitigen Aufsichtsräte und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die alsbald einzuberufenden Generalversammlungen für die Dauer von 30 Jahren vom 1. Januar 1904 ab eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher die Geschäfte beider Institute bei voller Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit in Zukunft gemeinschaftlich geführt und die erzielten Reingewinne nach dem Verhältnis der jeweiligen Aktien- und Reservekapitale geteilt werden sollen. Zugleich werden je 2 Direktoren und 3 Aufsichtsratsmitglieder des einen Instituts in den Aufsichtsrat des anderen zu wählen sein. Für den Abschluß dieses Abkommens war die Erwägung maßgebend, daß die Geschäfte der beiden Institute sich in besonders zweckmäßiger Weise ergänzen. Die gewählte Form der Interessengemeinschaft wird nach der Uebersetzung der Vertragsschließenden annähernd dieselben Vorteile wie eine

Fusion erreichen lassen, während andererseits die Nachteile einer solchen, insbesondere die unproduktiven Aufwendungen für Stempel, Kosten bezw. doppelte V-Steuerung seitens des Staates und der Kommunen vermieden werden. Die Generalversammlungen beider Institute werden auf den 10. Dezember d. J. einberufen.

Diese Transaktion wird ihrem Umfange nach von keiner bisherigen ähnlichen erreicht. Das Aktienkapital der Dresdner Bank beträgt bekanntlich 130 Millionen Mark, das des A. Schaaffhausenschen Bankvereins 100 Millionen Mark, der Reservefonds des ersteren Instituts 34 Millionen Mark, der des letzteren rund 20 Millionen Mark, demnach wird ein Aktienkapital von 230 Millionen Mark in Form einer Interessengemeinschaft zusammenarbeiten. Dabei fragt es sich, ob nicht noch die Frage einer Erhöhung des Aktienkapitals im Hintergrunde schlummert. Das Geheimnis dieser sensationellen Vereinbarung wurde gut bewahrt, und die vollendete Tatsache wird auf unsere Geschäftskreise als große Ueberraschung wirken. Es wird oben zwar angedeutet, daß der Beweggrund dieser Vereinbarung darin zu suchen sei, daß sich die Geschäfte der beiden Institute in besonders zweckmäßiger Weise ergänzen werden, und es ist damit wohl in erster Linie daran gedacht worden, daß die Dresdner Bank durch diese Anlehnung sich im rheinisch-westfälischen Montangebiet, dem sie bisher fern gestanden hat, geschäftlich mit betätigen wird, während andererseits der Schaaffhausensche Bankverein an dem bekanntlich sehr ausgedehnten Kommissions- und Emissionsgeschäft der Dresdner Bank und deren weitverzweigten ausländischen Interessen gebührenden Anteil nehmen wird. Allein neben diesen Beweggründen dürften bei der Transaktion doch Motive mitgewirkt haben, welche noch weitgreifender Natur sind. Ohne Zweifel haben die Beteiligten bei der Durchführung dieser imponierenden Idee an die Schaffung einer alle Zweige des Bank-, Kredit- und Emissionsgeschäfts umfassenden kapitalistischen Großmacht gedacht, deren Eingreifen in das geschäftliche Leben sich wohl bald deutlich bemerkbar machen wird. Daß man ernstlich eine vollständige Fusion ins Auge gefaßt hatte, geht aus den Erwägungen hervor, die den Schluß des obigen Communiqués bilden. Selbstverständlich werden seitens der beteiligten Banken weitere Aufschlüsse gegeben

werden müssen, und es darf wohl erwartet werden, daß dies noch vor den Generalversammlungen geschieht. Für die geschäftlichen deutschen Interessen und die Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft auf dem internationalen Kapitalmarkt wird diese Zusammenführung hoffentlich weitere bedeutsame Bausteine hinzuzufügen.

Sächsisches.

Von der Wurmkrankheit sind nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch die Ziegelarbeiter bedroht. Zu ihrem Schutze hat die Amtshauptmannschaft Grimma eine Verfügung erlassen.

Die Zahl der Ärzte im Königreiche Sachsen hat sich nach einer solchen erschienenen Statistik in den letzten 15 Jahren nahezu verdoppelt. Im Jahre 1888 wurden 1100 Ärzte gezählt; im Jahre 1903 beträgt ihre Zahl 1994. Hierzu kommen noch 130 Militärärzte und 1343 Wil-, Wand- und Bahnärzte. Die Zahl der letzteren hat sich in dem angegebenen Zeitraum verdreifacht. Die Zahl der Apotheken ist nur langsam gestiegen. Apotheken gab es in Sachsen im Jahre 1890 270, im Jahre 1903 aber 313. Die Zahl der Hebammen hat sich nur langsam erhöht, da ja auch ihre Praxis von einer Konzession abhängig ist. Vermehrungen werden auch hier selten vorgenommen, und so kommt es, daß die 1775 Hebammen vom Jahre 1890 sich auf nur 1884 im Jahre 1903 vermehrten. Die Zahl der Tierärzte erhöhte sich in dem gleichen Zeitraum von 154 auf 221.

Gere für Schlächter- und Viehhändler-Reise wichtige Entscheidung fällt der Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichts. Es handelt sich um die Frage, ob das Feilbieten von Schlachtwiech auf Schlachthöfen ein Wandergewerbe im Sinne des Gesetzes vom 1. Juli ist, wenn der Viehhändler außerhalb der Städte mit Schlachthöfen seine gewerbliche Niederlassung hat. Nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts unterliegt der Viehhändler nicht mehr der Wandergewerbsteuerpflicht, sobald der Viehhändler an seinem Wohnorte sein Gewerbe als ein „ständiges“ anmeldet und das nach den Schlachthöfen zu dirigierende Vieh vorher in seinem Wohnorte eingestellt hat.

Oberlungwitz. Der hiesige Gewerbeverein wurde in seiner letzten Sitzung durch einen hochinteressanten Vortrag über drahtlose Telegraphie erfreut. Der Vortragende, Herr Lehrer Kurth von hier, zeigte